

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Grüne Lungen in Bern; Fristverlängerung**

Mit SRB 238 vom 2. Juni 2005 hat der Stadtrat die folgende Motion Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt.

Räumliche Stadtentwicklung ist ein Prozess, der über Jahrhunderte, wenn nicht Jahrtausende dauert. Die Stadt Bern ist nach der Gründung 1191 durch Herzog Berchtold V von Zähringen zuerst langsam gewachsen. Noch bis 1850 befanden sich die meisten Wohngebäude innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer. Erste Aussenquartiere entstanden in der Lorraine und im westlichen Teil des Breitenrains. Mit dem Bau der Kirchenfeld- und der Kornhausbrücke begann Ende des 19. Jahrhunderts die Quartierentwicklung auf den freien Feldern im Norden und Süden der Stadt (Quelle: Bern – die Geschichte der Stadt Bern im 19. und 20. Jahrhundert, Bähler, Barth, Bühler, Eine, Lüthi, Stämpfli Verlag Bern 2003).

Heute geht die räumliche Stadtentwicklung rasant weiter. In den Entwicklungsschwerpunkten werden neue Betriebe angesiedelt, im Osten und Westen Grünräume mit Westside und Kleemuseum überbaut und neue Wohnungen sollen auf dem Ackerli, in Riedbach, Ausserholligen, Hinteren Schosshalde, Wittigkofen oder auf dem Schermenareal entstehen. Nicht mehr zur Diskussion steht heute die Manuelmatte. Offen ist nach wie vor eine Überbauung des Wysslochs. Die wirtschaftliche und wohnbaupolitische Entwicklung in der Stadt Bern ist erfreulich. Es fehlt jedoch eine ganzheitliche und langfristige Planung auch unter Einbezug der Agglomerationsgemeinden zur Erhaltung von Grünflächen und Grünzügen wie z.B. Springgarten und Allmenden, das Gäbelbach-, Stadtbach- oder Sulgenbachtal. Notwendig ist eine gesamtplanerische Übersicht, die Leitplanken für die zukünftige räumliche Stadtentwicklung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der drei Aspekte Grünraum, Wohnen und Wirtschaft setzt.

Eine solche Planung hätte insbesondere zwei Vorteile:

- Auch in 50 Jahren gibt es überall in der Stadt Bern nahe gelegene Pärke, Wäldchen, zusammenhängende Grünflächen und unbebautes Gebiet;
- Bauprojekte, welche nicht im ausgeschiedenen Gebiet liegen, könnten rascher realisiert werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- dem Stadtrat ein Gesamtkonzept zum langfristigen Schutz von Grünflächen und Grünzügen vorzulegen. Darin ist im Rahmen einer wie oben erwähnten gesamtplanerischen Übersicht aufzuzeigen, welche heute bestehenden Grün- und Freiflächen in und um Bern langfristig erhalten bleiben sollen und nicht überbaut werden dürfen. Die Agglomerationsgemeinden sind mit einzubeziehen und eine zukünftige Stadterweiterung ist zu berücksichtigen. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Bern sind ebenfalls aufzuzeigen.
- In einem zweiten Schritt den Nutzungszonenplan der Stadt Bern so anzupassen, dass die Grünräume und Grünzüge planerisch geschützt sind.

Bern, 6. Mai 2004

Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP), Stefan Jordi, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein Meyer, Sabine Schärker, Walter Christen, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Raymond Anliker, Rolf Schuler, Markus Lüthi, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Beat Zobrist, Thomas Götting, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Liselotte Lüscher

Bericht des Gemeinderats

In seiner Antwort vom 2. Juni 2005 hat der Gemeinderat den Stand der Freiraumplanung dargelegt. Mit dem Ziel, die Qualität der Freiräume zu verbessern, war der Gemeinderat bereit, die Motion anzunehmen. Der Stadtrat hat die Motion mit 44 zu 23 Stimmen erheblich erklärt. In der Folge wurden die Arbeiten am Freiraumkonzept aufgenommen. Am 5. Juli 2007 (SRB 321) stimmte der Stadtrat einer Fristverlängerung bis zur Erfüllung der Motion bis Ende Mai 2009 zu. Mit SRB 372 vom 18. Juni 2009 verlängerte er die Frist zur Beantwortung bis Ende Mai 2011. Zwei weitere Fristverlängerungen erfolgten: mit SRB 348 vom 18. August 2011 bis 31. Mai 2013, sowie mit SRB 332 vom 15. August 2013, mit welchem die Frist für Punkt 1 bis 31. Dezember 2015 und die Frist für Punkt 2 bis 31. Dezember 2017 verlängert wurden. Die wiederholten Fristverlängerungen waren nötig, weil zu wenige Kapazitäten für die Arbeiten am Freiraumkonzept zur Verfügung standen. Die Tagesgeschäfte mussten stets vorrangig behandelt werden und haben die zur Verfügung stehenden Personalressourcen aufgebraucht.

Im Jahr 2014 wurde der Entwurf des Freiraumkonzepts fertiggestellt. Das Konzept inklusive Handlungsbedarf und Massnahmen befindet sich verwaltungsintern in Abstimmung.

Der Stadtrat hat mit SRB 2013-092 vom 28. Februar 2013 den Planungskredit zur Erarbeitung des STEKs 15 erteilt. Damit eine koordinierte Auslegeordnung und konzentrierte Übersicht über die Entwicklungspotentiale der Stadt Bern stattfinden kann, wird der Entwurf des Freiraumkonzepts in das STEK 15 eingebettet und weiter ausgearbeitet. Es wird als Teilkonzept des STEKs 15 gehandhabt. Zurzeit wird geprüft, wie ein Qualitätsstandard definiert werden kann, um die Freiraumqualität in Bern langfristig zu erhalten resp. dort, wo Defizite bestehen, zu verbessern.

Die Ergebnisse des STEK 15 sollen Anfang 2016 vorliegen und durch den Gemeinderat genehmigt werden. Da diese dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, wird Anfang 2016 Punkt 1 der Motion erfüllt sein. Im Anschluss an das STEK 15 wird die Revision des Nutzungszonenplans erfolgen. Dies wird mindestens weitere 2 Jahre in Anspruch nehmen und bedarf der Volksabstimmung. Mit der Erfüllung von Punkt 2 der Motion ist frühestens Ende 2018 zu rechnen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Grüne Lungen in Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2018 zu.

Bern, 28. Oktober 2015

Der Gemeinderat